

Herr: Frau:
 Signor: Signora:
 Monsieur: Madame: **Viseca Card Services SA**

Name / Vorname:
 Cognome / Nome:
 Nom / Prénom:

Strasse / Nummer:
 Via / N.:
 Rue / No:

PLZ / Ort:
 NAP / Località:
 NP / Lieu:

Geburtsdatum: T / M / J
 Data di nascita: G / M / A
 Date de naissance: J / M / A

Sprache: D
 Lingua: I
 Langue: F

Telefon Privat: -
 Telefono privato: -
 Téléphone privé: -

Telefon Geschäft: -
 Telefono ufficio: -
 Téléphone bureau: -

Handy: -
 Cellulare: -
 Portable: -

E-Mail:

Bitte füllen Sie obige Felder mit Ihren Daten aus. Securicard wird diese der **WISECA CARD SERVICES SA** mitteilen. Falls Sie damit nicht einverstanden sind, setzen Sie hier ein Kreuz.
 Per favore, inserisca i suoi dati nelle caselle soprastanti. Securicard provvederà a trasmetterli alla **WISECA CARD SERVICES SA** nel caso in cui non fosse d'accordo metta una crocetta qui.
 S.v.p. complétez les espaces ci-dessus avec vos données personnelles. Securicard les transmettra à la **WISECA CARD SERVICES SA** Si vous n'êtes pas d'accord, veuillez cocher cette case.

**Bitte tragen Sie nachfolgend die auf Ihren Namen ausgestellten Karten ein, die Sie im Notfall blockieren möchten:
 Per favore elenchi le carte intestate a suo nome che vorrebbe far bloccare in caso di emergenza:
 Enumérer les cartes établies a votre nom que vous souhaitez faire bloquer en cas d'urgence:**

Kreditkarten / Carte di credito / Cartes de crédit

	Kartennummer Numero carta Numéro de carte	Verfalldatum Data di scadenza Echéance
VISA/MasterCard	<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/>
VISA/MasterCard	<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/>
VISA/MasterCard	<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/>
VISA/MasterCard	<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/>
American Express	<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/>
Diners Club	<input type="text"/>	<input type="text"/> / <input type="text"/>

Maestro / Postcard

	Kartennummer Numero carta Numéro de carte	Kontonummer Numero conto Numéro de compte	Ausstellende Bank Banca d'emissione Banque émettrice	Filiale Filiale Succursale
Maestro (EC)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Maestro (EC)	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bankkarte Carta bancaria Carte bancaire	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Bankkarte Carta bancaria Carte bancaire	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postcard	<input type="text"/>	<input type="text"/> - <input type="text"/> - <input type="text"/>		

Persönliche Dokumente / Documenti personali / Documents personnels

Identitätskarte (nur CH)
Carta d'identità (solo CH)
Carte d'identité (seulement CH)

Ausgestellt in / rilasciata a / établie à

Kundenkarten / Carte clienti / Cartes clients

myOne

Jelmoli Bonus Card

Globus

Migrol

ACS

Andere Karten / Altre carte / Autres cartes

Kartenname, Aussteller / Nome della carta, Società d'emissione / Nom de la carte, Société émettrice

Kartennummer / Numero carta / Numéro de carte

SIM-Card (Handy-Chip)

Aussteller / Società d'emissione / Société émettrice

SIM-Card Nummer / Numero SIM-Card / Numéro de SIM-Card

Ich beantrage folgenden Versicherungsschutz:

SECURICARD	
Kartensperre- und Schlüsselfundservice & Rückerstattung der Kosten bis zu CHF 175.00 pro Schadensfall	
Zum Preis von:	hier ankreuzen
CHF 20.45 Einzel-Abonnement	<input type="checkbox"/>
CHF 31.20 Partner-Abonnement	<input type="checkbox"/>

SECURICARD ^{plus}	
Rundum-Versicherungsleistungen bei Verlust, Diebstahl & Missbrauch inkl. Rückerstattung der Kosten bis zu CHF 8'200 pro Schadensfall	
Zum Preis von:	hier ankreuzen
CHF 44.35 Einzel-Abonnement	<input type="checkbox"/>
CHF 71.00 Partner-Abonnement	<input type="checkbox"/>

Die Preise verstehen sich inklusive Mehrwert- und Stempelsteuer; jährlich.
Ich verpflichte mich, in Zukunft alle Änderungen zu den Daten auf diesem Formular der Securicard mitzuteilen.
Mit meiner Unterschrift bestätige ich, die allgemeinen Geschäftsbedingungen erhalten und verstanden zu haben und diese zu akzeptieren.

Belasten Sie diese Dienstleistung folgender Kreditkarte:

VISA VISECA MASTERCARD VISECA

Kartennummer

Verfalldatum

Ort, Datum: Unterschrift:

Ausgefüllt und unterzeichnet an SECURICARD AG, Postfach, 8021 Zürich senden

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR SECURICARD

- Der unterzeichnende Inhaber der Karten («der Inhaber») beauftragt Securicard AG («SECURICARD»), die in der Broschüre aufgeführten Dienstleistungen zu erbringen und entrichtet eine Jahresgebühr im Voraus. Die Jahresgebühr wird automatisch auf eine vom Inhaber definierte Kreditkarte belastet. SECURICARD behält sich das Recht vor, die Jahresgebühr mittels 60-tägiger Voranmeldung zu ändern. Beide Parteien können diesen Vertrag unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist schriftlich kündigen. Bei Vertragsauflösung seitens SECURICARD wird dem Inhaber der Prämienanteil des laufenden Jahres pro rata rückvergütet. Ohne ausdrückliche Kündigung gemäss oben erwähnten Bedingungen erneuert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um ein weiteres Jahr. SECURICARD verpflichtet sich, die Sperr- und Ersatzgebühren, bis maximal 175 Franken pro Ereignis, zurückzuerstatten.
- Wenn SECURICARD telefonisch vom Verlust oder Diebstahl einer oder mehrerer bei ihr ordnungsgemäss registrierter Karten informiert wird, benachrichtigt sie unverzüglich die Aussteller der betroffenen Karten. Vom Zeitpunkt des Eingangs des Anrufes des Inhabers bei der SECURICARD Zentrale an haftet SECURICARD für die missbräuchliche Benutzung der Karte(n). Sie wird von ihrer Haftung befreit, gleich nachdem die Kreditkartenherausgeber informiert worden sind. Der Inhaber ist allein verantwortlich für die Erfüllung der eventuellen übrigen Anforderungen der Kartenaussteller im Zusammenhang mit einem Verlust oder Diebstahl.
- Der Inhaber garantiert, dass alle der SECURICARD gegenüber gemachten Angaben richtig sind und verpflichtet sich, SECURICARD alle bei den Karten (Nummer, Verfall, Aussteller usw.) und bei den persönlichen Angaben über den Inhaber eintretenden Änderungen mitzuteilen.
- Aus Sicherheitsgründen behält sich SECURICARD das Recht vor, alle Anrufe des Inhabers aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren.
- Der Inhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Mitteilung des Abhandenkommens von einer oder mehreren seiner Karten an SECURICARD zur Annullierung dieser Karten durch den betreffenden Aussteller führen kann. SECURICARD haftet nicht für direkte oder indirekte Verluste und Schäden, die sich aus einer solchen Annullierung der Karte oder aus der Unterlassung der Annullierung oder aus dem Entscheid des Ausstellers, die Karte nicht zu annullieren, ergeben.
- SECURICARD ist auf Grund eines Verlustes oder Diebstahls einer Karte nicht verpflichtet, Rückerstattungen vorzunehmen oder Entschädigungen zu zahlen (ausser der unter Artikel 1 vermerkten).
- SECURICARD sendet wiedergefundene, mit Anhängern von SECURICARD versehene Schlüsselbünde, die auf Grund eines Vertrages mit DIE POST an SECURICARD geschickt werden, innerhalb kürzester Frist an den Inhaber zurück. SECURICARD übernimmt keine Verantwortung für den Transport oder eventuelle Verspätungen bei der Lieferung an SECURICARD seitens DIE POST oder an den Inhaber durch DIE POST seitens SECURICARD. Für diese Dienstleistung werden dem Inhaber keine Zusatzkosten verrechnet.
- SECURICARD kann Partnergesellschaften in der Schweiz mit der Erbringung von Leistungen zur Erfüllung dieses Auftrages betrauen. Der Inhaber ermächtigt deshalb SECURICARD, die in dem Anmeldeformular aufgeführten Daten, soweit sie für die Erfüllung des Vertrages benötigt werden, ihren Partnergesellschaften vorzulegen. SECURICARD verpflichtet sich, alle ihr mitgeteilten persönlichen Angaben streng vertraulich zu behandeln und dafür zu sorgen, dass sie auch die Partnergesellschaften streng vertraulich behandeln.
- SECURICARD behält sich das Recht vor, diese allgemeinen Vertragsbedingungen jederzeit abzuändern. Die Änderungen werden dem Inhaber in einem Rundschreiben oder auf andere geeignete Weise mitgeteilt. Sie gelten als genehmigt, wenn der Inhaber nicht innerhalb Monatsfrist dagegen Einspruch erhebt.
- Dieser Vertrag untersteht dem Schweizer Recht. Erfüllungsort und ausschliesslicher Gerichtsstand für alle Verfahren ist Lausanne (Waadt). SECURICARD behält sich auch das Recht vor, den Inhaber an dessen Wohnsitz oder vor jedem anderen zuständigen Gericht zu belangen. SECURICARD ist bei Eidgenössischen Datenschutzbeauftragten registriert.

KUNDENINFORMATION FUER SECURICARD PLUS

Inhalt

Die nachstehende Kundeninformation gibt Auskunft über die Identität des Versicherers und den wesentlichen Inhalt des Versicherungsvertrages (Art. 3 des Bundesgesetzes über den Versicherungsvertrag, VVG). Der Versicherungsvertrag ist ein Gruppenversicherung geschlossen zwischen dem Versicherer und Securicard SA (Versicherungsnehmerin) zu Gunsten Ihrer Kunden (Versicherte Person)

Die Rechte und Pflichten der versicherten Person und des Versicherers ergeben sich aus dem Antrag / der Offerte bzw. der Police, den allgemeinen Vertragsbedingungen sowie aus den anwendbaren Gesetzen, insbesondere aus dem VVG. Nach Annahme des Antrages / der Offerte wird dem Versicherungsnehmer eine Police zugestellt. Diese entspricht inhaltlich dem Antrag / der Offerte.

Informationen zum Versicherer

Der Versicherer ist die AIG Europe, Courbevoie, Zweigniederlassung Zürich, Gutenbergstrasse 1, 8002 Zürich (nachstehend: AIG Europe), eine Zweigniederlassung der AIG Europe S.A., mit Sitz in Courbevoie, Frankreich. Die AIG Europe S.A. (www.aigeurope.com) ist eine Aktiengesellschaft nach französischem Recht

Versicherte Risiken und Umfang des Versicherungsschutzes

Die versicherten Risiken sowie der Umfang des Versicherungsschutzes ergeben sich aus dem Antrag / der Offerte bzw. der Police und aus den allgemeinen Vertragsbedingungen.

Höhe der geschuldeten Prämie

Die Höhe der Prämie hängt von den jeweiligen versicherten Risiken und der gewünschten Deckung ab. Bei Ratenzahlung kann eine Gebühr hinzukommen. Alle Angaben zur Prämie, allfälligen Gebühren sowie der anwendbaren Stempelabgabe (oder sonstigen Steuern) sind im Antrag / in der Offerte bzw. in der Police enthalten.

Prämienrückerstattung

Wurde die Prämie für eine bestimmte Versicherungsdauer vorausbezahlt und wird der Vertrag vor Ablauf dieser Dauer aufgehoben, erstattet die AIG Europe die auf die nicht abgelaufene Versicherungsperiode entfallende Prämie zurück.

Die Prämie bleibt der AIG Europe ganz geschuldet, wenn:

- die Versicherungsleistung aufgrund des Wegfalls des Risikos erbracht wurde;
- die Versicherungsleistung für einen Teilschaden erbracht wurde und die Versicherungsnehmerin den Vertrag während des auf den Vertragsabschluss folgenden Jahres kündigt.

Weitere Pflichten der versicherte Person

- Gefahrveränderungen: Ändert sich im Laufe der Versicherung eine erhebliche Tatsache und wird dadurch eine wesentliche Gefahrerhöhung herbeigeführt, muss dies der AIG Europe unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.
- Sachverhaltsmitteilungen: Bei Abklärungen zum Versicherungsvertrag – wie z.B. betreffend Anzeigepflicht-Verletzungen, Gefahrerhöhungen, Leistungsprüfungen etc. – hat die Versicherte Person mitzuwirken und der AIG Europe alle sachdienlichen Auskünfte und Unterlagen zu geben, diese bei Dritten zuhanden der AIG Europe einzuholen und Dritte schriftlich zu ermächtigen, der AIG Europe die entsprechenden Informationen, Unterlagen etc. herauszugeben. Die AIG Europe ist zudem berechtigt, eigene Abklärungen vorzunehmen.
- Versicherungsfall: Das versicherte Ereignis ist der AIG Europe unverzüglich zu melden. Diese Auflistung enthält nur die gebräuchlichsten Pflichten. Weitere Pflichten ergeben sich aus den Vertragsbedingungen sowie aus dem VVG.

Beginn des Versicherungsschutzes

Die Versicherung beginnt an dem Tag, der im Antrag / in der Offerte bzw. in der Police aufgeführt ist. Wurde ein Versicherungsnachweis oder eine vorläufige Deckungszusage abgegeben, gewährt die AIG Europe bis zur Zustellung der Police Versicherungsschutz im Umfang der schriftlich gewährten vorläufigen Deckungszusage beziehungsweise der anwendbaren Gesetzesbestimmung.

Beendigung des Vertrages

Die Versicherungsleistungen erlassen, wenn die Gruppenversicherung zwischen SECURICARD SA und AIG Europe ausläuft oder anderweitig beendet wird.

Die versicherte Person kann die Versicherung durch Kündigung beenden:

- spätestens 30 Tage vor Ablauf des Vertrages bzw. sofern vereinbart 30 Tage vor Ablauf des Versicherungsjahres. Die Kündigung ist rechtzeitig erfolgt, wenn sie spätestens am letzten Tag vor Beginn der 30-tägigen Frist bei Securicard eintrifft. Wird der Vertrag nicht gekündigt, verlängert er sich jeweils stillschweigend um ein Jahr: – nach jedem Versicherungsfall, für den eine Leistung zu erbringen ist, spätestens 14 Tage seit Kenntnis von der Auszahlung durch die AIG Europe;
- wenn die AIG Europe die Prämien ändert. Die Kündigung muss diesfalls am letzten Tag des Versicherungsjahres bei der AIG Europe eintreffen;
- wenn die AIG Europe die gesetzliche Informationspflicht gemäss Art. 3 VVG verletzt haben sollte. Dieses Kündigungsrecht erlischt 4 Wochen nachdem die Versicherungsnehmerin von dieser Verletzung Kenntnis erhalten hat, auf jeden Fall aber nach Ablauf eines Jahres seit einer solchen Pflichtverletzung.

Die AIG Europe kann den Vertrag durch Kündigung beenden:

- nach jedem Versicherungsfall, für den eine Leistung zu erbringen ist, sofern die Kündigung spätestens mit der Auszahlung erfolgt;
- wenn erhebliche Gefahrstatsachen verschwiegen oder unrichtig mitgeteilt wurden (Verletzung der Anzeigepflicht).

Die AIG Europe kann den Vertrag durch Rücktritt beenden:

Die Beendigungsmöglichkeiten ergeben sich aus den Vertragsbedingungen sowie aus dem VVG.

Bearbeitung und Aufbewahrung von Personendaten

Die AIG Europe bearbeitet Personendaten, die sich aus den Vertragsunterlagen oder der Vertragsabwicklung ergeben und verwendet diese insbesondere für die Bestimmung der Prämie, für die Risikoabklärung, für die Bearbeitung von Versicherungsfällen, für statistische Auswertungen sowie für Marketingzwecke. Diese Daten werden physisch oder elektronisch aufbewahrt. Die AIG Europe kann im erforderlichen Umfang Daten an die an der Vertragsabwicklung beteiligten Dritten im In- und Ausland, insbesondere an Mit- und Rückversicherer, sowie an in- und ausländische Gesellschaften der AIG Europe-Gruppe zur Bearbeitung weiterleiten. Der Transfer von Personendaten ins Ausland ist nur in verschlüsselter Form zulässig. Bei Verdacht auf Vermögens- oder Urkundendelikte sowie im Falle, dass die AIG Europe wegen betrügerischer Begründung eines Versicherungsanspruches (Art. 40 VVG) vom Vertrag zurücktritt, kann eine Meldung an den Schweizerischen Versicherungsverband (SVV) zwecks Eintragung in das Zentrale Informationssystem (ZIS) erfolgen. Ferner kann die AIG Europe bei Amtstellen und weiteren Dritten sachdienliche Auskünfte, insbesondere über den Schadenverlauf, einholen. Dies gilt unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages. Die versicherte Person hat das Recht, bei der AIG Europe über die Bearbeitung der ihr betreffenden Daten die gesetzlich vorgesehenen Auskünfte zu verlangen. Die Einwilligung zur Datenbearbeitung kann jederzeit widerrufen werden.

Für weitere Auskünfte:

AIG Europe, Courbevoie, Zweigniederlassung Zürich, Gutenbergstrasse 1, Postfach, 8027 Zürich
Tel. 043 333 37 77, Fax 043 333 37 99, www.aigeurope.ch
Geschäftsstelle für das gesamte Schweizerische Geschäft.
A Member Company of American International Group, Inc.

ALLGEMEINE VERTRAGSBEDINGUNGEN FÜR SECURICARD PLUS

TEIL A. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1. GEGENSTAND DES VERTRAGES

Dieser Vertrag besteht aus einem Service- und einem Versicherungsteil. Die Serviceleistungen werden von der SECURICARD AG erbracht und sind im Teil B. näher beschrieben. Die Versicherungsleistungen werden von der AIG Europe, Courbevoie, Zweigniederlassung Zürich („AIG Europe“), erbracht und sind im Teil C. näher beschrieben.

2. VERTRAGSPARTEIEN UND ANSPRECHPARTNER

Vertragsparteien sind der Karteninhaber, SECURICARD AG und die AIG Europe. SECURICARD AG und AIG Europe („die Gesellschaften“) haften unter Ausschluss jeglicher Solidarhaftung jeweils nur für ihren Teil. Es wird jedoch vereinbart, dass Securicard AG zur Vereinfachung als gemeinsamer Vertreter (i.S. eines blossen Zustellungsbevollmächtigten) der beiden Gesellschaften in den Beziehungen mit den geschützten Personen auftritt.

3. VERTRAGSGRUNDLAGEN

Grundlage dieses Vertrages bilden die Broschüre, der Antrag, die vorliegenden Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie alle übrigen schriftlichen Erklärungen der geschützten Personen gegenüber den Gesellschaften.

4. DEFINITIONEN

- Karteninhaber:** Natürliche Person, die einen gültigen Antrag für SECURICARD PLUS eingereicht hat.
- Geschützte Personen:** Der Karteninhaber und soweit gültig beantragt sein Ehe- oder Lebenspartner.
- Dritter:** Jede andere Person als die geschützten Personen.
- Kredit-/Kundenkarten:** Eine oder mehrere persönliche von einem Bank-/Finanzinstitut oder Handels-/Dienstleistungsfirmen ausgebenen Karten, mit denen man Zahlungen durchführen und/oder Bargeld am Geldautomaten beziehen kann.
- Schlüssel:** Private Haus- und Autoschlüssel einer geschützten Person.
- Persönliche Dokumente:** Die amtlichen Dokumente einer geschützten Person wie Reise-pass, Identitätskarte, Führerschein und Fahrzeugausweis.
- Brieftasche/Handtasche:** Die Brieftasche/Handtasche der geschützten Person, die sie zum Zeitpunkt des Diebstahls oder Überfalls bei sich trug.
- Inhalt der Handtasche:** Inhalt der gestohlenen oder durch Überfall entwendeten Handtasche, unter Berücksichtigung der Auschlüsse unter Punkt 17.2.
- Aggression:** Jede physische Gewalt oder Androhung physischer Gewalt, die mit Schädigungsabsicht begangen wird und einen Sachschaden, Körperschaden und/oder psychischen Schaden verursacht.
- Überfall:** Jede Entwendung einer Sache der geschützten Person durch Dritte, bei der körperliche Gewalt angewendet oder angedroht wird.
- Diebstahl:** Jede Entwendung einer Sache der geschützten Person durch Dritte ohne Ausübung oder Androhung von Gewalt.

5. WELTWEITE GELTUNG

Der Vertrag gilt für Ereignisse, die irgendwo auf der Welt eintreten.

6. BEGINN UND DAUER DES VERTRAGES

Der Vertrag tritt am Tag der Unterzeichnung eines gültigen Antrags durch den Karteninhaber in Kraft. Der Vertrag ist auf 1 Jahr abgeschlossen und erneuert sich ausser im Falle einer wirksamen Kündigung stillschweigend jeweils um 1 Jahr.

7. KÜNDIGUNG DES VERTRAGES

7.1 Ordentliche Kündigung durch den Versicherten

Der Versicherte kann entweder den gesamten Vertrag oder nur den Versicherungsteil jederzeit unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist schriftlich kündigen. Wenn er nur den Versicherungsteil kündigt, so treten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für das Produkt SECURICARD an die Stelle dieser vorliegenden Bedingungen für SECURICARD PLUS.

7.2 Ordentliche Kündigung durch eine Gesellschaft

SECURICARD AG kann entweder den gesamten Vertrag oder nur den Versicherungsteil unter Einhaltung einer 30-tägigen Kündigungsfrist schriftlich zum Ende eines Vertragsjahres kündigen.

7.3 Kündigung bei versichertem Schadenfall

Bei jedem Schadenfall, für den die AIG Europe Leistungen zu erbringen hat, kann der Karteninhaber oder die AIG Europe spätestens 14 Tage nach Auszahlung der Entschädigung den Versicherungsteil mit einer Frist von 14 Tagen kündigen. In diesem Fall treten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für das Produkt SECURICARD an die Stelle dieser vorliegenden Bedingungen für SECURICARD PLUS.

7.4 Gebühren-/Prämienrückvergütung

In allen Kündigungsfällen wird dem Karteninhaber der nicht verbrauchte Gebühren-/Prämienanteil des laufenden Vertragsjahres pro rata rückvergütet.

8. GEBÜHREN UND PRÄMIEN

Die Jahresgebühren und -prämien inklusive gesetzlicher Abgaben sind im Voraus zu entrichten. Sie werden automatisch auf eine vom Karteninhaber definierte Kreditkarte belastet.

9. GEBÜHREN-/PRÄMIENERHÖHUNG UND ÄNDERUNG DER ALLGEMEINEN VERTRAGSBEDINGUNGEN

SECURICARD AG oder AIG Europe haben das Recht, zum Datum der nächsten Jahresfälligkeit des Vertrages die Gebühren oder Prämien zu erhöhen oder die Allgemeinen Vertragsbedingungen zu ändern. Diese Änderung muss dem Karteninhaber mindestens drei Monate vor dem Ende des Vertragsjahres schriftlich mitgeteilt werden. Der Karteninhaber hat das Recht, den Vertrag innerhalb eines Monats nach Mitteilung der Änderung zu kündigen. In diesem Falle wird die Kündigung zum Ende des Vertragsjahres wirksam.

10. VERLETZUNG VON PFLICHTEN UND OBLIEGENHEITEN

Bei schuldhafter Verletzung einer Pflicht oder Obliegenheit aus diesem Vertrag durch eine geschützte Person erbringt die Gesellschaft nur die Leistungen, die bei vertragsgemäßer Erfüllung der Pflicht oder Obliegenheit geschuldet gewesen wären. Dieser Rechtsnachteil tritt nicht ein, wenn die Verletzung den Umständen nach als unverschuldet anzusehen ist.

11. MITTEILUNGEN

Die Mitteilungen an die Gesellschaften sind an die SECURICARD AG, Postfach, 8021 Zürich zu richten. Die Mitteilungen der Gesellschaften erfolgen rechtsgültig an die vom Karteninhaber zuletzt angegebene Adresse in der Schweiz.

12. DATENSCHUTZ

Die Gesellschaften sind befugt, die für die Vertrags- und Schadenabwicklung notwendigen Daten zu beschaffen und zu bearbeiten. Ebenso gelten sie als ermächtigt, bei Drittpersonen sachdienliche Auskünfte einzuholen und Akten einzusehen. Bei der Vertrags- und Schadenabwicklung können Daten (nur in verschlüsselter Form) auch ins Ausland weitergeleitet werden. Die Gesellschaften verpflichten sich, die Daten vertraulich und in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der schweizerischen Datenschutzgesetzgebung zu behandeln. Die geschützten Personen haben das Recht auf Einsicht und gegebenenfalls Korrektur oder Löschung von Informationen über ihre Person, die sich in den Dateien der Gesellschaft befinden.

13. ANWENDBARES RECHT

Der Abschluss und die Durchführung dieses Vertrages unterstehen dem Schweizer Recht. Für den Versicherungsteil massgebend ist insbesondere das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG).

14. GERICHTSSTAND

Gerichtsstand für Klagen einer geschützten Person gegen die SECURICARD AG ist Lausanne; für Klagen gegen die AIG Europe ist es Zürich. Wahlweise kann die geschützte Person an ihrem schweizerischen Wohnsitz Klage erheben.

Teil B. SERVICELEISTUNGEN

SECURICARD AG erbringt die in der Broschüre aufgeführten Dienstleistungen gemäss folgenden Bestimmungen:

Wenn SECURICARD AG telefonisch vom Verlust oder Diebstahl einer oder mehrerer bei ihr ordnungsgemäss registrierter Karten informiert wird, benachrichtigt sie unverzüglich die Aussteller der betroffenen Karten. Vom Zeitpunkt des Eingangs des Anrufes der geschützten Person bei der SECURICARD AG an haftet SECURICARD AG für die missbräuchliche Benutzung der Karte(n). Sie wird von ihrer Haftung befreit, gleich nachdem die Kreditkartenherausgeber informiert worden sind. Der Karteninhaber ist allein verantwortlich für die Erfüllung der eventuellen übrigen Anforderungen der Kartenaussteller im Zusammenhang mit einem Verlust oder Diebstahl.

Der Karteninhaber garantiert, dass alle der SECURICARD AG gegenüber gemachten Angaben richtig sind und verpflichtet sich, SECURICARD AG alle bei den Karten (Nummer, Verfall, Aussteller usw.) und bei den persönlichen Angaben über den Inhaber eintretenden Änderungen mitzuteilen.

Aus Sicherheitsgründen behält sich SECURICARD AG das Recht vor, alle Anrufe aufzuzeichnen, auf Datenträgern zu speichern und für die Dauer von einem Jahr aufzubewahren.

Der Karteninhaber nimmt zur Kenntnis, dass die Mitteilung des Abhandenkommens von einer oder mehreren seiner Karten an SECURICARD AG zur Annullierung dieser Karten durch den betreffenden Aussteller führen kann. SECURICARD AG haftet nicht für direkte oder indirekte Verluste und Schäden, die aus einer solchen Annullierung der Karte oder aus der Unterlassung der Annullierung oder aus dem Entscheid des Ausstellers, die Karte nicht zu annullieren, ergeben.

SECURICARD AG verpflichtet sich, dem Karteninhaber die Sperr- und Ersatzgebühren bis maximal 175 Franken pro Ereignis zurückzuerstatten. Darüber hinaus ist SECURICARD AG auf Grund eines Verlustes oder Diebstahls einer Karte nicht verpflichtet, Rückerstattungen vorzunehmen oder Entschädigungen zu zahlen.

SECURICARD AG sendet wiedergefundene, mit Anhänger von SECURICARD AG versehene Schlüsselbünde, die auf Grund eines Vertrages mit DIE POST an SECURICARD AG geschickt werden, innerhalb kürzester Frist an die geschützte Person zurück. SECURICARD AG übernimmt keine Verantwortung für den Transport oder eventuelle Verspätungen bei der Lieferung an SECURICARD AG seitens DIE POST oder an die geschützte Person durch DIE POST seitens SECURICARD AG. Für diese Dienstleistung werden dem Inhaber keine Zusatzkosten verrechnet.

SECURICARD AG kann Partnergesellschaften in der Schweiz mit der Erbringung von Leistungen zur Erfüllung dieser Dienstleistungen betrauen. Der Karteninhaber ermächtigt deshalb SECURICARD AG, die in dem Anmeldeformular aufgeführten Daten, soweit sie für die Erfüllung des Vertrages benötigt werden, ihren Partnergesellschaften zu überlassen. SECURICARD AG verpflichtet sich, alle ihr mitgeteilten persönlichen Angaben streng vertraulich zu behandeln und dafür zu sorgen, dass sie auch die Partnergesellschaften streng vertraulich behandeln.

TEIL C. VERSICHERUNGSLEISTUNGEN

Bei Überfall, bei Diebstahl oder Verlust der versicherten Sachen einer geschützten Person bezahlt AIG Europe direkt an die geschützte Person die daraus entstandenen Kosten gemäss folgenden Bestimmungen:

15. SCHADENFÄLLE UND VERSICHERTE LEISTUNGEN

Die geschützten Personen verpflichten sich, ihre persönlichen Dokumente sorgfältig zu verwahren und die Geheimzahl ihrer zu Zahlungen und Geldabhebungen dienenden Karten niemandem bekannt zu geben.

Die Versicherungsleistungen sind der SECURICARDplus sind nachfolgend aufgeführt.

15.1 Kredit-/Kundenkarten Missbrauch

Schadenfall:

Bei Entwendung durch Überfall oder Diebstahl oder der Verlust persönlicher Kredit-/Kundenkarten und deren dadurch folgende missbräuchliche Nutzung durch Dritte.

Versicherungsleistung:

Die AIG Europe erstattet im Schadenfall den nachweisbaren Selbstbehalt von einer geschützten Person, welcher ihr durch das Kreditkartenunternehmen verrechnet wird, sofern die zum Schaden führenden missbräuchlichen Handlungen im Zeitraum zwischen dem Überfall, Diebstahl oder Verlust und der Sperrung der abhanden gekommenen oder gestohlenen Karten erfolgt sind.

15.2 Diebstahl von abgehobenem Bargeld

Schadenfall:

Die Entwendung des Bargelds durch Überfall während der Benutzung eines Geldautomaten oder innerhalb von 48 (achtundvierzig) Stunden unmittelbar nach dem Geldbezug, oder wenn die versicherte Per-

son zur Abhebung durch Aggression gezwungen worden ist.

Versicherungsleistung:

Die AIG Europe erstattet das nachweisbar anlässlich des Schadenfalls direkt entwendete Bargeld einer geschützten Person.

15.3 Schlüssell

Schadenfall:

Die Entwendung durch Überfall oder Diebstahl oder der Verlust der privaten Schlüssell.

Versicherungsleistung:

Die AIG Europe erstattet die nachweisbar durch den Schadenfall direkt entstandenen Kosten für den Ersatz von Schlüssell und Schloss oder des Schlüsselservices einer geschützten Person.

15.4 Persönliche Dokumente

Schadenfall:

Die Entwendung durch Überfall oder Diebstahl oder der Verlust der persönlichen Dokumente.

Versicherungsleistung:

Die AIG Europe erstattet die nachweisbar durch den Schadenfall direkt entstandenen Kosten für den Ersatz der Dokumente einer geschützten Person.

15.5 Brieftasche/Handtasche + Inhalt

Schadenfall:

Die Entwendung oder eine Beschädigung der Brieftasche/Handtasche einer geschützten Person anlässlich eines Überfalls auf die versicherte Person.

Versicherungsleistung:

Die AIG Europe erstattet die nachweisbar durch den Schadenfall direkt entstandenen Kosten für den Ersatz oder Reparatur der Brieftasche/Handtasche sowie deren versicherten Inhalt (bitte beachten Sie die Ausschlüsse unter Punkt 17.2).

15.6 Betrügerische Entwendung und Missbrauch des Mobiltelefons

Schadenfall:

Die betrügerische Entwendung des Mobiltelefons durch Überfall und dessen anschliessender Missbrauch.

Versicherungsleistung:

Die AIG Europe erstattet die nachweisbaren missbräuchlichen getätigten Anrufe durch Dritte nach dem Überfall bis zum Antrag der Sperrung der SIM-Karte und während maximal 48 (achtundvierzig) Stunden nach dem Überfall.

16. HÖHE DER ENTSCHÄDIGUNGEN

16.1 Kredit-/Kundenkarten Missbrauch

CHF 1'000 je Karte und Schadenfall. Die maximale Versicherungssumme beträgt CHF 5'000 pro Jahr.

16.2 Diebstahl von abgehobenem Bargeld

CHF 1'000 je Schadenfall und pro Jahr für Bezüge an Geldautomaten in der Schweiz.

CHF 2'000 je Schadenfall und pro Jahr für Bezüge an Geldautomaten im Ausland.

16.3 Schlüssell

CHF 500 je Schadenfall und pro Jahr.

16.4 Persönliche Dokumente

CHF 700 je Schadenfall und pro Jahr (175 CHF werden durch Securicard getragen)

16.5 Brieftasche/Handtasche + Inhalt

CHF 500 je Schadenfall und pro Jahr für die Brieftasche/Handtasche. Zuzüglich CHF 500 je Schadenfall und pro Jahr für den versicherten Inhalt.

16.6 Entwendung und Missbrauch des Mobiltelefons

CHF 2'000 je Schadenfall und pro Jahr.

17. AUSSCHLÜSSE

17.1 Die AIG Europe erbringt keine Leistungen

- bei vorsätzlicher Herbeiführung des Schadens durch die geschützte Person;
- für Schmuckstücke oder Wertgegenstände, die die geschützte Person zum Zeitpunkt des Diebstahls bei sich hat;
- für Folgen von Handlungen, die die geschützte Person im Lauf eines Bürgerkrieges oder Krieges erlitten hat;
- für Schäden, die daraus entstehen, dass die geschützte Person die Verpflichtungen aus dem zwischen ihr und dem Bank-/Finanzinstitut oder der Handels-/Dienstleistungsfirma, welche die Kredit-/Kundenkarte ausgestellt hat, geschlossenen Vertrag nicht beachtet.

17.2 Folgender Inhalt der Handtasche/Brieftasche ist nicht versichert:

- Schmuck, Mobiltelefon, Nahrungsmittel, Transport Billets, Bargeld, Traveller Cheques oder ähnliche bargeldadäquate Effekten

18. PFLICHTEN IM SCHADENFALL

Bei einem Überfall oder Diebstahl ist sofort eine entsprechende polizeiliche Anzeige zu erstatten. Bei jedem Schadenfall hat spätestens 7 (sieben) Tage nach dessen Eintritt eine Meldung an SECURICARD AG zu erfolgen. Um Ansprüche geltend zu machen, ist die geschützte Person verpflichtet, der AIG Europe die folgenden Nachweise vorzulegen. Die AIG Europe behält sich zudem vor, weitere Belege anzufordern.

18.1 Kredit-/Kundenkarten Missbrauch

- Bei Überfall oder Diebstahl eine Kopie des Polizeiberichtes
- Kopie der Abrechnung des Kartenunternehmens, aus welcher ersichtlich ist, welchen Selbstbehalt die Kartenherausgeberin der geschützten Person verrechnet hat
- Kopie des Schreibens des Bank-/Finanzinstituts oder der Handels-/Dienstleistungsfirma, womit die Sperrung der Karte bestätigt wurde

18.2 Diebstahl von abgehobenem Bargeld

- Kopie des Polizeiberichtes
- Kopie des Kontoauszuges oder Auszahlungsbeleges mit Datum der Belastung und Zeit der Transaktion

18.3 Schlüssell

- Bei Überfall oder Diebstahl eine Kopie des Polizeiberichtes
- Bei Verlust eine Kopie der Meldung an das Fundbüro
- Kopie der Schlossrechnung für den Ersatz von Schlüssell und Schloss oder des Schlüsselservices für die Öffnung des Schlosses

18.4 Persönliche Dokumente

- Bei Überfall oder Diebstahl eine Kopie des Polizeiberichtes
- Bei Verlust eine Kopie der Meldung an das Fundbüro
- Kopie (Vorder- und Rückseite) der ersetzten persönlichen Dokumente sowie die Kopien der entsprechenden Rechnungen

18.5 Brieftasche/Handtasche + Inhalt

- Kopie des Polizeiberichtes
 - Original der Anschaffungsrechnung der gestohlenen oder beschädigten Brieftasche/Handtasche + der gestohlenen Gegenstände, die darin enthalten waren
- Die versicherte Person verpflichtet sich, die beschädigten Lederwaren bis zum Abschluss des Schadenfalls zum Zwecke der Begutachtung oder Verwertung durch die AIG Europe zur Verfügung zu halten.

18.6 Betrügerische Entwendung und Missbrauch des Mobiltelefons

- Kopie des Polizeiberichtes
- Kopie der Rechnung, aus der die Höhe der durch einen Dritten missbräuchlichen getätigten Gespräche hervorgeht
- Kopie des Schreibens, mit dem die Sperrung der SIM-Karte bestätigt wurde